

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
 Radetzkystrasse 2
 1030 Wien

Beilagen

LAD1-VD-196183/008-2016
 Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
 Fax 02742/9005-13610 Internet: <http://www.noel.gv.at>
 Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

(0 27 42) 9005

Bezug
 BMGF-75100/0019-II/B/16a/2016

BearbeiterIn
 Mag. Andreas Haiden

Durchwahl
 12353

Datum
 06. Dezember 2016

Betrifft

Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 06. Dezember 2016 beschlossen, dass gegen den Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz geändert wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Über den übermittelten Entwurf hinaus wird angeregt, in das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz eine Bestimmung vergleichbar zu § 35 Abs. 7 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz aufzunehmen, um den Aufsichtsorganen das Absehen von der Anzeige zu ermöglichen, wenn das Verschulden des Beschuldigen geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Ergeht an:

1. An das Präsidium des Nationalrates

-
2. An das Präsidium des Bundesrates
 3. An alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
 4. An alle Ämter der Landesregierungen zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors
 5. An die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
 6. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
 7. Landtagsdirektion

NÖ Landesregierung

Dr. P R Ö L L

Landeshauptmann

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
--	--